



EISENACH

DIE WARTBURGSTADT

Stadtverwaltung · Postfach 101462 · 99804 Eisenach · Amt: 01.6

BÜRO STADTRAT

Gisela Rexrodt
Vorsitzende der FDP-Stadtratsfraktion

Dr. Kord-Henning Uber
Mitglied der FDP-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
19.06.2019

Beantwortung der Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion - Energiebericht (AF-0005/2019)

Sehr geehrte Frau Rexrodt,
sehr geehrter Herr Dr. Uber,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Auf Grund eines Fehlers im Auswertungsprogramm konnte der Energiebericht nicht in Gänze erstellt werden und wurde deshalb auch noch nicht vorgelegt. Grund war, dass der Wasserverbrauch der Verwaltungsgebäude nicht im Diagramm dargestellt werden konnte. Das Programm befindet sich derzeit noch bei der Thüringer Energie- und Greentech Agentur zur Behebung des Problems, diese ist Ersteller des Programms.

Sobald die technischen Probleme behoben werden können, wird dem Stadtrat der Energiebericht schnellstmöglich vorgelegt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 18:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach
buergerbuerou@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 8:00 – 16:00 Uhr	Do 7:00 – 18:00 Uhr
Di 8:00 – 18:00 Uhr	Fr 8:00 – 16:00 Uhr
Mi 8:00 – 13:00 Uhr	Sa 9:00 – 12:00 Uhr

Telefonzentrale: 03691 - 670-800
www.eisenach.de | info@eisenach.de

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK

Gläubiger ID: DE7503300000076704

Unverschlüsselter E-Mail Verkehr ist keine rechtssichere Kommunikation im Sinne des Datenschutzes. Nutzen Sie zur Übermittlung personenbezogener Daten den Postweg oder eine angemessene Form der E-Mail Verschlüsselung.

Die elektronische Erreichbarkeit eröffnet keinen Zugang für die Übermittlung von elektronischen Dokumenten nach § 3a VwVfG, § 3a ThürVwVfG, § 36a SGB I und § 87a AO.